

Die D-Prüfung ist die erste Stufe einer kirchenmusikalischen Qualifikation für Posaunenchorleiterinnen und Posaunenchorleiter in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Die Ausbildung dazu erfolgt durch Teilnahme an mehrtägigen Chorleitungsseminaren des Posaunenwerkes in der EKvW, die in der Regel zweimal pro Jahr stattfinden.

### **Prüfungsgremien**

Die D-Prüfung im Fach Posaunenchorleitung wird durch eine Bundes- oder Landesposaunenwartin oder einen Bundes- oder Landesposaunenwart abgenommen.

Zu den Prüfungen ist eine zweite Person hinzuzuziehen.

### **Zulassung und Anmeldung**

Zur Ausbildung als D-Kirchenmusikerin oder D-Kirchenmusiker können Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen werden, die

- a) der evangelischen Kirche angehören oder einer Kirche angehören, die mit der die Ev. Kirche von Westfalen in Kirchengemeinschaft steht,
- b) das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Der Antrag ist an die Leiterin oder den Leiter des Kurses zu richten. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- a) die Darstellung des bisherigen musikalischen Werdegangs,
- b) ein Nachweis über die Kirchenmitgliedschaft,
- c) ein von der Bewerberin oder dem Bewerber (bei Minderjährigen auch von der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter) unterzeichnetes Formular des Ausbildungsvertrages.

Die Ausbildungsdauer beträgt im Regelfall ein bis zwei Jahre, zur Ausbildung gehören folgende Fächer:

1. Posaunenchorleitung
2. Blechblasinstrumentenspiel
3. Instrumentenkunde
4. Kirchenkundliche Fächer
  - a) Liturgik
  - b) Hymnologie

5. Musikspezifische Fächer
  - a) Allgemeine Musiklehre
  - b) Gehörbildung
  - c) Gemeindegleitung

### **Zulassung zur Abschlussprüfung**

Die Kursteilnehmerinnen oder Kursteilnehmer richten spätestens zwei Monate vor dem Termin zur Abschlussprüfung einen Antrag auf Zulassung an die Kursleiterin oder den Kursleiter.

Die Leiterin oder der Leiter des Kurses entscheidet über die Zulassung zur Prüfung. Die Leiterin oder der Leiter des Kurses kann auf Antrag auch Bewerberinnen oder Bewerber als Externe zur Prüfung zulassen, die eine gleichwertige musikalische Ausbildung nachweisen können.

### **PRÜFUNGSANFORDERUNGEN**

#### **1. Posaunenchorleitung - insgesamt ca. 25-30 Min.**

- Chorisches Einblasen
- Einstudieren, Dirigieren und Spiel aller Stimmen eines gegebenen Chorals aus dem Posaunen-Choralbuch zum EG. Einstudieren und Dirigieren eines gegebenen Vorspiels oder freien Bläserstückes  
Schwierigkeitsgrad vergleichbar folgender Stücke aus:  
„Vorspiele für Bläser zum EG“, Strube-Verlag  
Nr. 4, 112, 170, 365, 372, 444, 510  
„Vorspiele für Bläser zum EG, Anhang West“, Strube  
Nr. 637, 664, 671

Die Aufgaben werden dem Bewerber/der Bewerberin mindestens zwei Wochen vorher mitgeteilt.

#### **2. Instrumentalspiel**

- Vortrag von vorbereiteten solistischen Stücken (evtl. mit Orgel- oder Klavierbegleitung) und Etüden,
- Vom-Blatt-Spiel einer Stimme eines Bläasersatzes,
- Auswendigspielen von vorbereiteten Chorälen und von Tonleitern in Dur und Moll in gebräuchlichen Tonarten bis zu drei Vorzeichen.

#### **3. Instrumentenkunde**

- Kenntnis über Bau, Funktion und Notation von Blechblasinstrumenten, Instrumentenpflege

#### **4. Kirchenkundliche Fächer**

a) Liturgik

Kenntnis der Grundformen des Gottesdienstes unter Bezugnahme auf EG 801; Überblick über das Kirchenjahr unter Bezugnahme auf EG 1004, liturgische Einsatzmöglichkeiten von Musik.

b) Hymnologie

Aufbau des Ev. Gesangbuches und Kenntnis wichtiger Lieder und Liederdichter.

#### **5. Musikspezifische Fächer**

a) Allgemeine Musiklehre

Kenntnis der im EG gebräuchlichen Tonarten, der Intervalle und Dreiklänge.

b) Gehörbildung

Hören von einfachen Intervallen und Dreiklängen.

c) Gemeindegleitung

Die Ausbildung im Fach Gemeindegleitung zielt darauf, die Teilnehmenden auf die Einübung von Gesängen aus dem EG und den gebräuchlichen Liedersammlungen vorzubereiten.

Es erfolgt keine Prüfung; die Teilnahme wird auf dem Zeugnis dokumentiert.

Eine Bescheinigung über die regelmäßige Mitwirkung in einem Posaunenchor für die Dauer der Ausbildung wird

verlangt ebenso wie die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildung zur Anfängerausbildung.

Die Einzelprüfungen werden nicht benotet, in den Niederschriften ist vermerkt:

- a. „Bestanden“,
- b. „Mit Auszeichnung bestanden“,
- c. „Nicht bestanden“.

Die D-Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungen in allen Einfächern bestanden sind.

Bei überdurchschnittlichen Leistungen in mehreren Fächern kann für die gesamte Prüfung „mit Auszeichnung bestanden“ angemerkt werden.

#### **Zeugnisse und Bescheinigungen**

Das Landeskirchenamt stellt über die Prüfung ein Zeugnis aus. Im Zeugnis werden die Einfächer ohne Benotung aufgeführt. Wurden eine oder mehrere Einzelprüfungen nicht bestanden, so stellt das LKA eine Bescheinigung über die Teilnahme aus.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

#### **KMD LPW Ulrich Dieckmann**

Auf dem Tigge 13

59457 Werl-Hilbeck

Tel. 02922-9876794

Mobil 0177-7019534

E-Mail: [ulrich.dieckmann@posaunenwerk-westfalen.de](mailto:ulrich.dieckmann@posaunenwerk-westfalen.de)

#### **LPW Andreas Tetkov**

Maischützenstr. 39

44805 Bochum

Tel. 0176-76793314

E-Mail: [andreas.tetkov@posaunenwerk-westfalen.de](mailto:andreas.tetkov@posaunenwerk-westfalen.de)

## **ERLÄUTERUNGEN**

**zur**

### **D-Prüfung**



**Fachrichtung  
Posaunenchorleitung**

**Gültig ab 1.2.2018**